

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über
die Verbesserung der Messung des Faktors Mietkosten und die
fünfjährige Überprüfung der Berichtigungs-
koeffizienten 1985

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates
zur Berichtigung der Berichtigungskoeffizienten, die auf die
Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen
Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Dänemark,
Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland,
Italien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und
Portugal anwendbar sind

KOM(87) 454 endg.; Ratsdok. 8852/87

Punkt der 594. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1988

A

1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bekräftigt erneut die bereits mehrfach vertretene Auffassung, daß die geltende Regelung aufwendig, kompliziert und nur schwer durchschaubar ist, so daß kaum beurteilt werden kann, ob eine Angleichung im vorgesehenen Umfang berechtigt ist.

...

Ausgeliefert am 25. OKT. 1988

Die Bundesregierung wird gebeten, sich weiterhin für ein transparentes Verfahren der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der EG-Bediensteten einzusetzen, dessen Regelungen nachvollziehbar sind. Es wird verwiesen auf den Beschluß des Bundesrates vom 14. März 1986 - Drucksache 77/86 (Beschluß) -.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen.

Beschluß

des Bundesrates

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Verbesserung der Messung des Faktors Mietkosten und die fünfjährige Überprüfung der Berichtigungskoeffizienten 1985

Vorschlag einer Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Berichtigung der Berichtigungskoeffizienten, die auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften in Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Portugal anwendbar sind

KOM(87) 454 endg.; Ratsdok. 8852/87

Der Bundesrat hat in seiner 594. Sitzung am 4. November 1988 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat bekräftigt erneut die bereits mehrfach vertretene Auffassung, daß die geltende Regelung aufwendig, kompliziert und nur schwer durchschaubar ist, so daß kaum beurteilt werden kann, ob eine Angleichung im vorgesehenen Umfang berechtigt ist.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich weiterhin für ein transparentes Verfahren der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der EG-Bediensteten einzusetzen, dessen Regelungen nachvollziehbar sind. Es wird verwiesen auf den Beschluß des Bundesrates vom 14. März 1986 - Drucksache 77/86 (Beschluß) -.